



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0012/1)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	nicht öffentlich	09.03.2020
Gemeinderat	öffentlich	13.07.2020

**TOP:**

Überarbeitung/Neuordnung der Mietpreisordnung gemeindeeigener Sport-u. Turnhallen

**Beschlussvorschlag:**

Der im Entwurf (Anlage) vorgeschlagenen Mietpreisordnung für die Benutzung der

- Sporthalle/Schillerschule
- Jahnturnhalle
- Sporthalle Brühl Süd

wird zugestimmt.

Die neuen Gebühren sollen zum 01.01.2022 in Kraft treten.

**Sachverhalt:**

Die Haushaltskonsolidierungskommission (Hhkk) hat in einer Arbeitssitzung am 01.10.2019 der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Gebühren für diverse öffentliche Einrichtungen zu überprüfen.

Die Gebühren für die gemeindeeigenen Sporthallen stellen sich aktuell (seit 2016) wie folgt dar:

<b>Mietpreise - Sporthalle/Schillerschule - Sporthalle Süd (inkl. Mwst.)</b>	<b>Tarif A</b>	<b>Tarif B</b>
Trainings-u. Übungsbetrieb je Stunde	<b>10,00 EUR</b>	<b>25,00 EUR</b>
Mehrzweckraum Sporthalle Süd	<b>5,00 EUR</b>	<b>12,50 EUR</b>
Veranstaltungen/Kurse ohne Eintrittsgeld u. Spielbetrieb Vereine je Stunde	<b>15,00 EUR</b>	<b>30,00 EUR</b>
Tageshöchstsatz	<b>150,00 EUR</b>	<b>300,00 EUR</b>
Veranstaltungen mit Eintrittsgeld (je Tag/Pauschale)	<b>250,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>

<b>Mietpreise Jahnturnhalle</b>	<b>Tarif A</b>	<b>Tarif B</b>
Trainings-u. Übungsbetrieb je Stunde	<b>7,50 EUR</b>	<b>20,00 EUR</b>
Veranstaltungen/Kurse ohne Eintrittsgeld u. Spielbetrieb Vereine je Stunde	<b>12,50 EUR</b>	<b>25,00 EUR</b>
Tageshöchstsatz	<b>125,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>

Für ortsansässige Vereine und Vereinigungen gilt Tarif A. Demnach zahlen die Vereine für eine Trainingsstunde (Erwachsene) in der Sporthalle/Schillerschule oder der Sporthalle Brühl Süd 10,00 €/Stunde und in der Jahnturnhalle 7,50 €/Stunde.

Bei Überlassungen an auswärtige Vereine oder gewerbliche Unternehmen „greift“ Tarif B, der aber mangels Vermietungen bzw. freier Kapazitäten faktisch nicht zur Anwendung kommt.

Kinder und Jugendliche der örtlichen Vereine trainieren und spielen in den Hallen kostenlos.

Da die gemeindeeigenen Sporthallen mit Blick auf die Trainingszeiten erst in den Abendstunden von Erwachsenen und mehrheitlich von Kindern bzw. Jugendlichen genutzt werden, bewegen sich die Einnahmen auf sehr „niedrigem Niveau“.

Die Diskrepanz zwischen Einnahmen (aus Sportbetrieb Erwachsener sowie Veranstaltungs-u. Spielbetriebsgebühren) und Ausgaben lässt sich bereits bei den Aufwendungen für die Reinigung festmachen:

Sporthalle (Einrichtung)	Benutzungsgebühren Einnahmen 2019	Reinigungskosten Ausgaben 2019
Sporthalle Schillerschule	7.122,00 €	36.808,14 €
Sporthalle Brühl Süd	17.345,00 € *	18.060,14 €
Jahnturnhalle	3.592,50 €	8.930,31 €

Anmerkung\*: Bei Nutzung der Sporthalle Brühl Süd durch den Schulverband (MD Realschule) wird vereinbarungsgemäß ein „gesonderter Stundensatz“ von 40,00 € verrechnet. Demnach können ca. 10.000,00 € der oben genannten Einnahmen allein dem Schulverband zugeordnet werden.

Damit Kosten für die Reinigung nicht noch mehr zu Buche schlagen, ist die Verwaltung bestrebt, über das normale Maß hinausgehende Verschmutzungen gemäß dem „Verursacher-Prinzip“ den Vereinen (zumindest anteilig) in Rechnung zu stellen. Hier seien im Besonderen starke Verunreinigungen durch den Gebrauch von Harz bei Handballspielen (auch Training) und damit verbundene kostenintensive Nachreinigungen in Höhe von ca. 6.500,00 € im Jahr 2019 erwähnt.

Fakt ist, dass durch eine Erhöhung der Benutzungsgebühren für Erwachsene -egal in welcher Höhe- auch zukünftig keine zufriedenstellende Kostendeckung erzielt werden kann. Ziel ist vielmehr, die laufenden Betriebskosten (Strom, Reinigung etc.) einzudämmen.

Bezüglich eventuell erzielbarer Mehreinnahmen wurde bei der letzten Überarbeitung der Benutzungsgebühren von Seiten des Gemeinderates auch das Thema „Mehrfachnutzung durch Abtrennung/Teilung der Hallen“ aufgegriffen.

Aus Sicht der Verwaltung können die Einnahmen durch eine „gesplittete Hallennutzung“ nicht wesentlich gesteigert werden, da die in den Hallen Sport treibenden Vereine für die Ausübung ihrer jeweiligen Sportarten überwiegend auf „ganze Spielfelder“ angewiesen sind. Auch sind z.B. in der Sporthalle Brühl Süd die Räumlichkeiten (Umkleide- u. Duschräume) nicht so bemessen, dass hier mehrere Vereine bzw. Sportsparten gleichzeitig trainieren könnten.

Auf Grundlage der bisherigen „Nutzungsstunden Übungsbetrieb Erwachsene“ geht die Verwaltung bei einer Erhöhung um + 5,00 €/Stunde, einer angemessenen Anpassung für die Nutzung der Mehrzweckräume bzw. der Veranstaltungs- u. Spielbetriebsgebühren von zusätzlichen Einnahmen in Höhe von insgesamt ca. 7.500,00 €/Jahr (alle Hallen) aus.

Nachfolgende Gebührenerhöhungen werden vorgeschlagen:

<b>Mietpreise - Sporthalle/Schillerschule - Sporthalle Süd</b>	<b>Tarif A</b>	<b>Tarif B</b>
Trainings- u. Übungsbetrieb je Stunde	<b>15,00 EUR</b>	<b>30,00 EUR</b>
Mehrzweckräume* je Stunde	<b>7,50 EUR</b>	<b>15,00 EUR</b>
Veranstaltungen/Kurse ohne Eintrittsgeld u. Spielbetrieb Vereine je Stunde	<b>20,00 EUR</b>	<b>40,00 EUR</b>
Tageshöchstsatz	<b>200,00 EUR</b>	<b>400,00 EUR</b>
Veranstaltungen mit Eintrittsgeld (je Tag/Pauschale)	<b>300,00 EUR</b>	<b>600,00 EUR</b>

\* Als Mehrzweckräume werden angesehen:

- Gymnastikraum (Kampfsportgruppe FVB) Sporthalle/Schillerschule
- Ehemaliger Kirchensaal Sporthalle/Schillerschule
- Gymnastikraum Sporthalle Brühl Süd

<b>Mietpreise Jahnturnhalle</b>	<b>Tarif A</b>	<b>Tarif B</b>
Trainings- u. Übungsbetrieb je Stunde	<b>12,50 EUR</b>	<b>25,00 EUR</b>
Veranstaltungen/Kurse ohne Eintrittsgeld u. Spielbetrieb Vereine je Stunde	<b>17,50 EUR</b>	<b>35,00 EUR</b>
Tageshöchstsatz	<b>175,00 EUR</b>	<b>350,00 EUR</b>

Die Haushaltskonsolidierungskommission (Hhkk) hat am 06.11.2019 in einer weiteren Arbeitssitzung über die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Mietpreise beraten und diese grundsätzlich befürwortet.

Da eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass alle Sporthallen ab 2021 umsatzsteuerpflichtig zu behandeln sind, sollte in der Mietpreisordnung fortan ein entsprechender Hinweis erfolgen, ob die gesetzliche MwSt. in den Mietpreisen beinhaltet ist oder hinzugerechnet werden soll.

Der Kultur-, Sport-u. Partnerschaftsausschuss hat über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.03.2020 nichtöffentlich beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die derzeit gültigen Gebühren im Jahr 2021 (ab 01.01.2021) um den Mehrwert-Steuersatz von 19 % zu erhöhen.

Im Jahr 2022 soll dann die Erhöhung auf den „neuen Mietpreis“ (wie vorgeschlagen) zuzüglich MwSt. (19%) erfolgen.

Die Verwaltung regt mit Verweis auf die Corona Pandemie an, die Vereine nicht „über Gebühr in Anspruch nehmen zu wollen“ und schlägt deshalb vor, die Erhöhung zum 01.01.2021 auszusetzen.

Ab 01.01.2022 sollen dann die neuen Gebühren (lt. Entwurf) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer gelten.

**Anlagen:**

1. Entwurf Mietpreisordnung
2. Belegungspläne Sporthallen

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss